



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im Juli 2010

GEMEINDEINFORMATION 4/2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------|
| Wahl des Steiermärkischen Landtags – 26. September 2010 | Seite 1 |
| Ergebnis der Bundespräsidentenwahl vom 25. April 2010 | Seite 2 |
| Sperrmüllgutscheine | Seite 2 |
| Rückblick auf den großen steirischen Frühjahrsputz | Seite 2 |
| Konstituierende Gemeinderatssitzung vom 20. April 2010 | Seite 3 |
| Personaländerungen im Gemeindecindergarten | Seite 3 |
| Wohnungs- und Grundstückssuche | Seite 4 |
| Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010 | Seite 4 |
| Rückblick 9. Kainbacher Dorffest vom 17. Juni 2010 | Seite 4 |
| Neues von unseren Bauprojekten | Seite 5 |
| Richtige Vorgehensweise bei Unwetterschäden | Seite 6 |
| Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen | Seite 7 |
| Grünschnitt – Rasenschnitt | Seite 7 |
| Information Land Steiermark: Beifußblättriger Ambrosie | Seite 8 |
| Öffnungszeiten Gemeindeamt, Postservicestelle, | Seite 8 |
| Kostenlose Beratung im Gemeindeamt | Seite 8 |

Wahl des Steiermärkischen Landtags – 26. September 2010

Mit der Wahl des Steiermärkischen Landtags und somit indirekt der Wahl zum Landeshauptmann der Steiermark, geht am 26. September 2010 das Superwahljahr zu Ende. Genauere Informationen bezüglich der Wahlzeiten sowie der Briefwahlmöglichkeiten werden wir rechtzeitig vor der Wahl versenden.

Information zu den Wahlkommissionen:

Wir möchten festhalten, dass die Mitglieder der politischen Fraktionen **unentgeltlich** Ihre Zeit für die Durchführung der Wahlen zur Verfügung stellen. Für diese Arbeiten möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Mitgliedern der Wahlkommissionen für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz bedanken.

Ergebnis der Bundespräsidentenwahl vom 25. April 2010

| | |
|--|----------------|
| Wahlberechtigte: | 2.204 Personen |
| Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen: | 992 Stimmen |
| Summe der ungültigen Stimmen: | 65 Stimmen |
| Summe der gültigen Stimmen: | 927 Stimmen |
| Wahlbeteiligung: | 45,01% |

Der Wahlsprengel 4 – Pflegezentrum weist mit einer Wahlbeteiligung von 26,02 % die geringste Wahlbeteiligung aus.

Die Wahlbeteiligung der drei anderen Wahlsprengel (Hönigtal, Kainbach und Schaftal) lag bei 50,80%.

Verteilung der Stimmen:

| Kandidat | erhaltene Stimmen absolut | erhaltene Stimmen in Prozent |
|---------------------------|---------------------------|------------------------------|
| Dr. Heinz Fischer | 734 | 79,18% |
| Dr. Rudolf Gehring | 64 | 6,90% |
| Barbara Rosenkranz | 129 | 13,92% |

Sperrmüllgutscheine

Für die Anlieferung in das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Kainbach bei Graz im Zuge der Problemstoffsammlungen (am 2. Freitag jeden Monats, jeweils von **13:00 bis 18:00 Uhr**, nächste Termine: 13. August, 10. September, ...) ist, wie schon mehrfach erwähnt, der Sperrmüllgutschein vorzuweisen. Dieser Gutschein gilt als Ausweis dafür, dass Müllgebühren in unserer Gemeinde

entrichtet werden. **Achtung: Bitte nur gültige Sperrmüllgutscheine mitbringen.** Die Gültigkeitsdauer ist am rechten unteren Rand der Gutscheine aufgedruckt!

Die Sperrmüllgutscheine für das Jahr 2010 wurden mit der ersten Quartalsvorschreibung der Gemeindeabgaben Ende Februar 2010 verschickt.

Rückblick auf den großen steirischen Frühjahrsputz

Am Samstag, den 17. April 2010, wurde im Rahmen der Aktion „Großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Wir möchten uns bei unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern für die Teilnahme, bei der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz für die Organisation der Routen sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz für die Unterstützung mit den Fahrzeugen bedanken.

Konstituierende Gemeinderatssitzung vom 20. April 2010

Im Zuge der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 20. April 2010 wurden die Gemeinderatsmitglieder angelobt. Der neue Gemeinderat besteht aus folgenden Mitgliedern:

ÖVP:

Schöninger Manfred, Mag.
Bloder Johann
Hahn Anna
Greimel Josef
Höfer Alois
Steppeler Hermann, Dipl.-Päd.
Nagl Günther
Stanzenberger Peter
Cretnik Andreas

SPÖ:

Ranftl Werner
Glatz Regina
Lohr Franz

UBK:

Pucher Rudolf

GRÜNE:

Pint Bettina

FPÖ:

Lichem Ralph

Nach der Angelobung wurde der neue Gemeindevorstand gewählt. Auf Grund des Wahlergebnisses nach Ermittlung durch das d'Hondt'sche Verfahren ergab sich, dass alle drei Posten des Gemeindevorstandes der ÖVP zustehen.

Danach wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder auf Grund des durch die ÖVP eingebrachten Wahlvorschlages mittels Stimmzettel durchgeführt.

Der Vorstand setzt sich nun aus
Bürgermeister Mag. Manfred Schöninger,
Vizebürgermeister Johann Bloder
und **Gemeindekassierin Anna Hahn**
zusammen.

Personaländerungen im Gemeindekindergarten

In den vergangenen Monaten kam es zu mehreren Personalveränderungen in unserem Gemeindekindergarten. Durch den wohlverdienten Pensionsantritt von Frau Maria Fieder (sie war seit 1975 im Gemeindedienst tätig) wurde eine Stelle als Betreuerin im Kindergarten frei. Diese Stelle wurde am 16. April 2010 durch Frau Astrid Rauscher besetzt. Frau Rauscher hat schon vor längerer Zeit die Ausbildung zur Tagesmutter bzw. Kindergartenbetreuerin absolviert und ist schon einige Male im Kindergarten als Aushilfe eingesprungen. Seit 1. November 2007 war Frau Rauscher als Raumpflegerin im Kindergarten tätig. Durch diese interne Umbesetzung wurde die Stelle der Raumpflegerin im Kindergarten frei. Diese Stelle wurde am 14. April 2010 von Frau Ingeborg Erhart übernommen.

Zusätzlich musste die Stelle von Frau Maria Haas (Kindergartenpädagogin) nachbesetzt werden. Frau Maria Haas erwartet erfreulicher Weise Nachwuchs und musste aus gesundheitlichen Gründen in Frühkarenz gehen. Als Karenzvertretung hat Frau Monika Wilfinger mit 1. Mai 2010 Ihren Dienst im Kindergarten angetreten.

Wir möchten uns bei Frau Maria Fieder für die wertvolle Arbeit in den letzten 35 Jahren bedanken. Wir wünschen Ihr alles Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt.

Weiters möchten wir Frau Ingeborg Erhart und Frau Monika Wilfinger recht herzlich in unserem Gemeindeteam willkommen heißen.

Wohnungs- und Grundstückssuche

Im Gemeindeamt gibt es laufend Anfragen bezüglich freier Wohnungen und Grundstücke. Sollten Sie eine Wohnung zu vermieten bzw. zu verkaufen haben oder ein Grundstück zum Verkauf an-

bieten, so bitten wir Sie, dies im Gemeindeamt mitzuteilen. Wir könnten somit Anfragen zum beidseitigen Nutzen unverbindlich weiterreichen.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010

Folgende Punkte wurden unter anderem in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2010 beschlossen:

A) Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder und Aufteilung auf die einzelnen Wahlparteien. Wahl der Mitglieder und Ersatzleute der Ausschüsse.

Folgende Ausschüsse wurden beschlossen:

- * Prüfungsausschuss
- * Schulausschuss
- * Planungsausschuss
- * Bau- und Verkehrsausschuss
- * Umwelt- und Energieausschuss
- * Sport- und Kulturausschuss

Die jeweiligen Ausschussmitglieder können Sie auf unserer Homepage unter www.kainbachbeigraz.at im Bereich Politik nachlesen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse

(Obfrau/Obmann, StellvertreterIn, SchriftführerIn) werden im Zuge der konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse aus Ihrer Mitte gewählt.

B) Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung für die Zuzahlungen zur Kinderkrippe bzw. Krabbelstube für Kinder unter 3 Jahre.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass rückwirkend zum 01.01.2010 der Zuschuss für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kindereinrichtungen, die in der Gemeinde Kainbach bei Graz nicht angeboten werden, an die Eltern von ehemals € 50,00 auf € 70,00 erhöht wird.

Die Zuschüsse können nur ausbezahlt werden, wenn ein schriftlicher Antrag mit Begründung bei der Gemeinde Kainbach bei Graz eingereicht wird und die betreffenden Eltern und Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet sind.

C) Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Verlängerung der bestehenden Vereinbarung für die Linie 362 (Busverbindung zwischen Hönigstal und GVB- Endstation Stifting, Streckenführung über den „Hollergraben“), mit dem Steirischen Verkehrsverbund bis 12.12.2014

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der vorliegende Vertrag mit dem Grazer Verkehrsverbund für eine Erhaltung der Buslinie

362 um weitere drei Jahre (somit bis Ende 2013) verlängert wird.

Rückblick auf das 9. Kainbacher Dorffest vom 27. Juni 2010

Am 27. Juni 2010 fand das 9. Kainbacher Dorffest im Gemeindezentrum der Gemeinde Kainbach bei Graz statt. Bei traumhaftem Wetter konnten auch in diesem Jahr den Besuchern (ca. 500) wieder zahlreiche Möglichkeiten zur Unterhaltung geboten werden.

Die Auftritte des Ritter- und Rollenspielvereins „Bluot zi Bluoda“ wurden von Jung und Alt begeistert angenommen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten und vor allem unseren „Standlern“ für Ihren Einsatz und das tolle Programm bedanken.

Neues von unseren Bauprojekten:

1.) Hochwasserschutzmaßnahme Ragnitzstraße:

Gemeinsam mit der Straßenmeisterei Liebenau wurde im Herbst 2009 sowie nun im Frühjahr 2010 die Hochwasserschutzmaßnahme (Herstellung eines großzügigeren Straßengrabens im Bereich zwischen Koglweg und P&R Ragnitz) fertig gestellt. Wie nun die ersten Starkregenereignisse gezeigt haben, dürfte mit dieser Maßnahme eine weitere Verbesserung gelungen sein.

2.) Hochwasserschutzmaßnahme Neudörfel:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz im Herbst 2009 Herrn DI Stranimaier mit der Ausarbeitung eines Gutachtens bezüglich der Verkehrswerte der betroffenen Grundstücke beauftragt. Dieses Gutachten dient nun der Gemeinde als Grundlage für die weiteren Gespräche mit den Grundeigentümern. Wenn die Grundstücksbereitstellung abgeschlossen ist, kann die Planung fertig gestellt und können

3.) Gemeindeabwasserplan – GAP:

Im Mai 2010 konnten die ausgearbeiteten Detailpläne für die letzten Kanalprojekte in unserem Gemeindegebiet den Leitungsträgern vorgestellt werden. Nun prüfen die Leitungsträger (Strom, Wasser, Telefon) in welchen Bereichen es zu Leitungsquerungen kommen wird und ob es Bereiche gibt, in welchen eine gemeinsame Verlegung möglich ist. Wir erwarten dass diese Unterlagen bis spätestens Ende August 2010 im Gemein-

4.) Umbau Kreuzung Schillingsdorfer Straße - Riesstraße:

Leider müssen wir mitteilen, dass die Umbauarbeiten im Kreuzungsbereich voraussichtlich erst im Jahr 2011 stattfinden werden. Wie wir in Erfahrung bringen konnten wurde der geplante Baustart 2010

5.) Geh- und Radweg Ragnitzstraße:

Am 6. April 2010 wurde uns von der Fachabteilung 18A des Landes Steiermark eine erfreuliche Nachricht übermittelt: Laut Auskunft des zuständigen Referatsleiters wurde das Projekt Geh- und Radweg Ragnitz in das Bauprogramm 2011 aufgenommen. Wir hoffen dass dieses Projekt tatsächlich im kommenden Jahr gebaut werden kann und werden versuchen, die erforderlichen finanziellen Mitteln (ca. € 160.000) im Budget 2011 vorzusehen.

6.) Gehsteig und Straßenbeleuchtung Johannes von Gott-Straße:

Rechtzeitig zur Eröffnung des dritten Bauabschnitts des Umbaus Haupthaus Pflegezentrum Barmherzige Brüder Kainbach bei Graz konnte auch die Neuerrichtung des Gehsteiges und die dazugehörige neue Straßenbeleuchtung vor dem Haupthaus fertig gestellt werden. Zur Ausführung

Wie bei allen Schutzmaßnahmen müssen wir auch hier darauf hinweisen, dass der nun hergestellte Querschnitt des Wassergrabens nicht jedes Regenereignis abdecken können wird. Die in den letzten Jahren mehrmals aufgetretenen Überflutungen sollten sich jedoch um ein Vielfaches reduzieren.

nen die erforderlichen Einreichungen und Ausschreibungen in Angriff genommen werden.

Eine leichte Verbesserung konnte im Vorjahr durch die Wiederherstellung des Bachverlaufes des Milchgrabenbaches im Bereich des Wartehauses Neudörfel erreicht werden. Dadurch ist der freie Durchfluss des Wassers bei normalen Niederschlägen gewährleistet.

meindeamt eintreffen. Danach werden die Pläne entsprechend ergänzt.

Als nächsten Schritt werden wir den Kontakt mit allen betroffenen Grundeigentümern herstellen, die Planung gemeinsam besprechen sowie die Zustimmungserklärungen einholen. Nach Einholung aller erforderlichen Unterschriften werden alle „Kleinprojekte“ gemeinsam zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

auf Grund dringender Umbauarbeiten eines Kreuzungsbereiches im Bezirk Weiz (erhöhte Unfallhäufigkeit) um ein Jahr verschoben.

nommen. Wir hoffen dass dieses Projekt tatsächlich im kommenden Jahr gebaut werden kann und werden versuchen, die erforderlichen finanziellen Mitteln (ca. € 160.000) im Budget 2011 vorzusehen.

kamen neue Straßenleuchten mit 35 Watt-Technologie („alte Anlagen“ haben ein 80 Watt Leuchtmittel) womit wir auch einen Beitrag zum Energiesparen und somit zum Umweltschutz leisten konnten.

Richtige Vorgehensweise bei Unwetterschäden

Vorabinformation:

Die ersten Starkregenereignisse haben bereits Ihre Spuren in unserem Gemeindegebiet hinterlassen. Leider kam es wieder zu Hangrutschungen und Abschwemmungen im Bereich der Bankette. Die Bankettschäden werden durch unsere Bauhofmitarbeiter in den kommenden Wochen

Uferschutz – Vorsorgemaßnahmen:

Im Bereich der Bachböschungen müssen wir immer wieder Eigenverschulden an Abschwemmungen feststellen. Wie schon mehrmals in unseren Gemeindeinformationen festgehalten, sind die Bachböschungen einer laufenden Pflege zu unterziehen. Vor allem die allseits beliebte Ablagerung von Grünschnitt oder Kompost im Böschungsbereich führt zur Aufweichung des Bodens und somit zur raschen Ausschwemmung im Hochwasserfall. Weiters ist der Uferbewuchs (Sträucher, Bäume, ...) ständig in Stand zu halten und zu pflegen. Wichtig: Der laufende Hochwasserabflussbereich (10-jähriger Überflu-

Katastrophenfond:

Das Land Steiermark stellt den vom Unwetter betroffenen Personen finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfond in Aussicht. Um diese zu erhalten, bitten wir Sie um Berücksichtigung nachfolgender Punkte:

1.) Allgemein:

Antragsberechtigt sind: Physische und juristische Personen (Agrargemeinschaften u.a.) mit Ausnahme von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) und jur. Personen die im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen.

2.) Richtiger Ablauf:

- a) Schadensmeldung bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde (wenn eine Versicherung vorhanden, auch bei dieser den Schaden melden)
- b) Von der Gemeinde werden die Privatschadensausweise an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.
- c) Diese beauftragt Sachverständige zur Schadenserhebung
- d) Danach werden die erhobenen Daten von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. Behörde geprüft und sodann die Beihilfen an die Geschädigten ausbezahlt.

saniert, wobei an einigen Stellen eine neue Variante der Sanierung (Einbau von Rasengittersteinen) vorgesehen ist. Diese Art der Sanierung ist zwar kostenintensiver, wir erhoffen uns jedoch damit eine langfristige Lösung der Probleme in den sanierten Abschnitten.

tungsbereich) ist von Bäumen und Sträuchern frei zu halten!!

Es passiert leider auch immer wieder, dass Holz oder andere leicht abschwemmbar Materialien im Hochwasserabflussbereich gelagert werden. Diese werden dann bis zur nächsten Brücke oder zur nächsten Baumgruppe mitgeschwemmt und führen zu Verkläuerungen und somit wiederum zu Bachaustritten.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass die dem Bach anrainenden Grundeigentümer verantwortlich für die Pflege und Instandhaltung der Böschungen sind!

Wichtig: Um rasch in den Genuss einer Beihilfe zu gelangen, ist es wichtig, dass bei einer ev. Versicherungsleistung (Gebäude etc.) diese umgehend gemeldet wird, da erst danach eine Auszahlung aus dem Katastrophenfond erfolgen kann.

3.) Fristen für Gebäude und bauliche Anlagen:

Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen samt Inventar müssen innerhalb von 2 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

4.) Fragen:

Für weitere Fragen steht Ihnen die Fachabteilung 10A, Frau Sabrina Pronegg, 0316/ 877 - 6943, aber auch das Büro des Herrn Landesrates Johann Seitinger, Herr Johann Fink, 0316/ 877 - 2350, sowie unsere MitarbeiterInnen im Gemeindeamt unter 0316/ 30 10 10, gerne zur Verfügung.

5.) Anträge:

Die Formularanträge können Sie auf unserer Homepage im Bereich Bürgerservice – Unwetterschäden downloaden bzw. liegen diese im Gemeindeamt auf.

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindebürgerInnen um Kenntnisnahme der Gesetzeslage:

- **Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO), § 91 Abs. 1:**

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B.: Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

- **Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 (LStVG), § 26 Abs. 3+4:**

(3) Waldungen (Baumbestände) und Gebüsche, die nicht Schutz- oder Bannwälder im Sinne der forstgesetzlichen Vorschriften sind und an Straßen grenzen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung in einer den Erfordernissen des Verkehrs und der Erhaltung der Straße im Einzelfall entsprechenden Entfernung vom Grundbesitzer (Nutzungsberechtigten) abzuholzen oder auszulichten oder nach einer bestimmten Betriebsweise zu bewirtschaften.

Die Entfernung von der Straßengrenze ist höchstens mit 6 m und bei Straßen, die vorwiegend den lokalen Verkehrsbedürfnissen dienen, mit höchstens 3 m festzusetzen.

(4) Lebende Zäune und Hecken sollen mindestens 2 m von der Straßengrenze (§ 24 Abs. 1) entfernt sein und die Straße nicht mehr als 1 m in der Höhe überragen; sie sollen so beschaffen sein, dass der Luftzug dadurch nicht behindert wird und der Schnee durchfallen kann. Lebende Zäune und Hecken, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung entsprechend zu ändern oder zu versetzen.

Von den Entsorgungsunternehmen (Fa. Saubermacher & Fa. Roth), der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienstfahrern wird darauf hingewiesen, dass die Straßen auf eine Breite von mind. 3,50 m (zumindest bis zur Grundgrenze) und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen zu befreien sind.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige entsprechend zurück zu schneiden.

Grünschnitt – Rasenschnitt

Leider mussten wir im Zuge der jährlichen Häckselarbeiten des Grünschnittes feststellen, dass bei einigen Anlieferungen am Grünschnittlagerplatz Verunreinigungen und Rasenschnitt bzw. alte Topfpflanzen und Blumen angeliefert wurden. Wir ersuchen Sie daher folgende Punkte bei der Anlieferung auf den Grünschnittlagerplatz einzuhalten:

- 1.) Eine Anlieferung ist nur während der Sperrmüllsammlung (am 2. Freitag jeden Monats, jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr) möglich.
- 2.) Anliefern dürfen nur müllabgabepflichtige Haushalte der Gemeinde Kainbach bei Graz (keine Anlieferung durch Firmen!!)

3.) Angeliefert werden dürfen nur haushaltsübliche Jahresmengen (keine Totalrodungen von Grundstücken)

4.) Angeliefert werden dürfen nur Strauchschnitt- und/oder Baumschnittabfälle

Rasenschnitt, Pflanzen, Blumen, Laub und sonstige biogene Abfälle sind Biomüll und daher auch wie Biomüll (Kompostierung auf eigenem Grund oder Biomülltonne) zu entsorgen. Biomülltonnen können in der Gemeinde Kainbach bei Graz angefordert werden und kosten bei 18-maliger Abfuhr im Jahr:

- a) 120l Tonne: € 217,80 jährlich inkl. 10% UST.
- b) 240l Tonne: € 326,70 jährlich inkl. 10% UST.

Information Land Steiermark: Beifußblättriger Ambrosie

Warum stellt die Ambrosie eine Gesundheitsgefahr dar?

Ambrosiapollen gehören zu den **stärksten Allergieauslösern** und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Auf Grund des späten Blühbeginns Ende Juli/Anfang August verlängert sich die Pollensaison in den September hinein. Die Zahl der Allergiker steigt kontinuierlich. Bereits 35 % der Allergiker reagieren auf Ambrosiapollen. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Behandlungen werden in der Steiermark auf mehr als 8 Mio. Euro geschätzt.

Wie erkenne ich die Ambrosie?

- rötlicher Stängel, weich behaart und im oberen Teil verästelt
- die Blätter sind 2-3 fach gefiedert
- kugelförmiger, buschartiger Wuchs mit 30 bis 150 cm Höhe
- die Blütenstände sind traubige, gelbgrüne Kerzen mit Blühbeginn Ende Juli/ Anfang August (bis Oktober)
- nach dem Abmähen werden zahlreiche Seitentriebe gebildet

Meldung über das Auftreten der Beifußblättrigen Ambrosie in der Steiermark 2010:

Ihre Meldung dient zur Erhebung der Verbreitung der Beifußblättrigen Ambrosie in der Steiermark. Gemeldet werden sollen Einzelpflanzen und Bestände auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Sollten Sie die Pflanze in unserer Gemeinde sehen, so ersuchen wir Sie uns dies im Gemeindeamt zu melden.

Weitere Informationen sowie ein Foto der Pflanze finden Sie auf unter www.ambrosie.steiermark.at.

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassierin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS: